



## Kantonsgericht Wallis

### *Medienmitteilung*

#### **Bundesgericht weist Beschwerden von Jürg Biner und seinem Anwalt ab**

Das Bundesgericht hat am 17. Oktober 2018 das Kantonsgerichtsurteil vom 21. November 2017 i.S. Jürg Biner vollumfänglich bestätigt. Der ehemalige Zermatter Hotelier ist somit endgültig des betrügerischen Konkurses, der Gläubigerschädigung durch Vermögensminderung, des mehrfachen Hausfriedensbruchs, der Vernachlässigung von Unterhaltspflichten zu Lasten seiner Tochter und der groben Verletzung von Verkehrsregeln schuldig gesprochen.

Sitten, 30. Oktober 2018

Dr. Thierry Schnyder,  
Präsident Strafabteilung  
Kantonsgericht Wallis

*Kantonsrichter Dr. Thierry Schnyder steht bei telefonischen Fragen der Journalisten  
am 30. Oktober von 10'30 bis 11'30 Uhr zur Verfügung.*